Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7416**

14. Wahlperiode 09. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7203 –

Aussagen des Stellvertreters des Bundeskanzlers über die „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Debatte zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur aktuellen Lage nach Beginn der Operation gegen den internationalen Terrorismus in Afghanistan vom 9. Oktober 2001 äußerte sich der Stellvertreter des Bundeskanzlers und Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, wie folgt „zu der Frage, ob angesichts der neuen Herausforderungen über das Ziel eines Niedrigsteuerstaats nicht völlig neu diskutiert werden muss. Ich möchte einmal sehr ernsthaft die Frage diskutieren, ob das neue Engagement für eine auf Pluralität gründende Weltordnung, das ein Mehr an Sicherheit im Inneren und Äußeren erfordert und mehr Einsatz in der Außenpolitik, in der Friedenspolitik und in der Entwicklungspolitik notwendig macht, mit den Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat, denen wir alle angehangen haben, tatsächlich noch vereinbar ist.“ (Plenarprotokoll 14/192, S. 18693 D).

1. Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Niedrigsteuerstaat“?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe, Begriffsdefinitionen zu liefern. Gleichwohl ist ein Niedrigsteuerstaat ein Staat mit niedrigen Steuersätzen.

2. Kann die Bundesregierung Beispiele für „Niedrigsteuerstaaten“ nennen?

Der Begriff „Niedrigsteuerstaat“ bezeichnet eine bestimmte Zielvorstellung und bezieht sich nicht auf konkrete Staaten.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Stellvertreters des Bundeskanzlers und Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, dass die „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ neu diskutiert werden müssten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. November 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. In welcher Richtung müssen nach Ansicht der Bundesregierung die „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ neu diskutiert werden?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, Äußerungen ihrer Mitglieder zu interpretieren.

5. Ist Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung ein „Niedrigsteuerstaat“?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung das Mehr an Sicherheit im Innern und Äußeren mit den „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ vereinbar?

Siehe Antwort zu Frage 9.

7. Inwiefern vertritt der Stellvertreter des Bundeskanzlers und Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Meinung der Bundesregierung, wenn er die „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ als Vorstellungen bezeichnet, „denen wir alle angehangen haben“?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, Äußerungen ihrer Mitglieder zu interpretieren.

8. Welche Maßnahme ergreift die Bundesregierung, um die Akzeptanz der „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ zu verbreitern?

Die Formulierung „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“ bezieht sich nicht auf Maßnahmen der Bundesregierung. Insofern kann auch die Frage nach der Akzeptanz nicht einschlägig sein.

9. Entsprechen Steuererhöhungen den „Vorstellungen von einem Niedrigsteuerstaat“?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Priorität der Sicherheit für Deutschland erfordert zum gegenwärtigen Zeitpunkt Maßnahmen, wie sie die Bundesregierung in ihren Anti-Terror-Paketen vorsieht. Eine Finanzierung dieser prioritären Maßnahmen muss vereinbar sein mit der fortbestehenden Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts sowie finanzpolitischer Stabilität und Handlungsfähigkeit für die Zukunft. Unter solchen Umständen sind Steuererhöhungen, die kaum konjunkturrelevant sind, der richtige Weg, ohne dass dadurch allgemeine steuerpolitische Zielvorstellungen infrage gestellt würden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333